



**J. Schweizer Verlag (Arthur Sellier) München und Berlin**

Demnächst erscheint:

Ⓩ **Schweizers (blaue) Textausgaben**

**Gebrauchsmusterschutzgesetz** mit den internat. Übereinkommen, den Ausführungsbestimmungen und dem Patentgesetz. Erl. von Rechtsanwalt Dr. Wertheimer in Frankfurt a. M.

12°. 226 Seiten. Fadengeh. In Leinen geb. M. 2.80.

Der Verfasser ist ein guter Kenner des Musterschutzwesens. In den damit befassen Kreisen ist er besonders bekannt geworden durch die von ihm herausgegebene Zeitschrift „Markenschutz und Wettbewerb“. Die eingehenden Erläuterungen bieten Neues.

Interessenten: Patentanwälte, Rechtsanwälte, Gerichte, Rechtspraktikanten, Referendare, Erfinder, vor allem aber größere industrielle Unternehmungen jeder Art.

**Malzaufschlaggesetz**, Bayerisches. Mit den in den Text eingeschalteten Vollzugsvorschriften, Formularen und Tabellen. 2., erweiterte Auflage.

12°. 271 Seiten. Fadengeh. In Leinen geb. M. 2.40.

Diese Textausgabe zeichnet sich vor allem durch die geschickte Einschaltung der Vollzugsvorschriften in den Text des Gesetzes aus. Da die Vollzugsvorschriften sehr ins einzelne gehen, trotzdem aber sehr übersichtlich gehalten sind, kann das Buch wie ein kleiner Kommentar gebraucht werden. Für den täglichen Gebrauch bietet es alles Nötige. Die 2. Auflage ist verbessert und nicht unwesentlich erweitert.

Interessenten: Zoll- und Steuerbehörden, Gemeinden, Bezirksämter, Rechtsanwälte, Gerichte, Rechtspraktikanten, Brauereien und Mälzereien.

Bezugsbedingungen: In Rechnung 25% und 11/10; bar  $33\frac{1}{2}\%$  und  $\frac{9}{8}$ ; für „Malzaufschlaggesetz“ bar 40% u.  $\frac{9}{8}$ ; außerdem Extrarabatt.

Die 4. Auflage von

**Lindner-Haucß**

# Bayerische Gemeindeordnung

für die Landesteile rechts des Rheins nebst Umlagengesetz, Gemeindewahlgesetz und Gemeindewahlordnung.

Nach dem neuesten Stande der Gesetzgebung völlig umgearbeitet

von

**Dr. Karl S. Fischer,**

Rechtsrat in Nürnberg.

Lieferung 1: Lex 8°. 96 Seiten. Geh. M. 1.—

Die 3. Auflage von Lindner-Haucßs Kommentar ist schon seit längerer Zeit vergriffen. Mit der neuen Auflage mußte aber gewartet werden, bis eine Reihe von Gesetzesänderungen z. B. durch die Steuergesetze, die Kirchengemeindeordnung, das Ausführungsgesetz zur Reichsversicherungsordnung, das Angestelltenversicherungsgesetz eingetreten war.

Lindner-Haucßs Kommentar hat seit jeher bei den Kennern des Bayerischen Gemeinderechts als ein vorzügliches Werk gegolten.

Die 4. Auflage wird die Vorzüge der bisherigen Auflagen festhalten, im übrigen aber entsprechend den in den letzten zehn Jahren sich fühlbar machenden Bedürfnissen der bayerischen Verwaltungspraxis ein völlig neues Buch schaffen. Bei aller Gedrängtheit soll die neue Auflage das gesamte bayerische Gemeinderecht auf der Grundlage der Gemeindeordnung, des Gemeindewahlgesetzes und des Umlagengesetzes erschöpfend darstellen. Die Bearbeitung liegt in den Händen eines erprobten Verwaltungsbeamten.

Da zurzeit ein größerer Kommentar zum Gemeinderecht nicht vorhanden ist, wird die neue Auflage von Lindner-Haucß um so willkommener sein.

Interessenten: Die städtischen und die Land-Gemeinden, die Gemeindebeamten, Pfarrämter, Bezirksämter, Regierungen, die staatlichen Verwaltungsbeamten, Rechtsanwälte, Notare, Rechtspraktikanten.

Der Kommentar erscheint in etwa 5 Lieferungen bis Mitte 1913. Er wird etwa 40 Bogen umfassen und ungefähr M. 8.— kosten.

Bezugsbedingungen: In Rechnung 25% und 13/12, bar 30% und 11/10; außerdem Extrarabatt.